

## EVANGELISCHE FAMILIENERHOLUNG

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk  
für Diakonie und  
Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Pressestelle  
Zentrum Kommunikation  
Telefon: +49 30 65211-1780  
Telefax: +49 30 65211-3780  
pressestelle@diakonie.de  
diakonie@diakonie.de  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Berlin, Juni 2020

## Was bedeutet Familienerholung?

Die Evangelische Familienerholung bietet Familien in 31 Familienferienstätten bundesweit preiswerten Familienurlaub mit Freizeitgestaltung. Die Unterkünfte reichen von Ferienhäusern und -wohnungen bis hin zu Zimmern mit wahlweise Voll-, Teil- oder Selbstverpflegung. Generell fußen die Angebote auf einer Kombination aus Erholung und Bildung: In Familienferienstätten können Kinder auf spielerische Weise ihr Wissen erweitern und neue Erfahrungen machen. Die Familienferienstätten verstehen sich als Gemeinde auf Zeit – Eltern erleben so über ihre Kinder oft einen ganz neuen Zugang zum Glauben. Zertifiziert sind die Ferienstätten durch verschiedene Qualitätssiegel, die etwa die Familienfreundlichkeit auszeichnen.

31 Familienferienstätten in  
ganz Deutschland

### Was ist die Stiftung Evangelische Familienerholung?

Viele Familien können sich trotz günstiger und von der Umsatzsteuer befreiter Preise keinen Urlaub in einer Familienferienstätte leisten. Bei der Stiftung der Evangelischen Familienerholung können sie finanzielle Unterstützung beantragen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Gegründet wurde die Stiftung im Jahre 1999 von etwa 30 evangelischen Trägern, unter anderem von Landeskirchlichen Gemeinschaften, Freikirchen, dem Christlichen Verein Junger Menschen, der Berliner Stadtmission und Landeskirchen. Zuvor hatten einige Bundesländer ihre finanziellen Hilfen für die Familienerholung eingestellt oder verringert. Heute kann die Stiftung etwa 20 bis 25 Familien im Jahr unterstützen. Pro Person beträgt der Zuschuss mindestens 10 Euro pro Tag.

## Organisation und Finanzierung

### Wie ist die Evangelische Familienerholung organisiert?

Die Evangelische Familienerholung in der Diakonie Deutschland vertritt die Interessen der evangelischen, gemeinnützigen Familienferienstätten gegenüber der Politik und in der Fachöffentlichkeit. Sie berät ihre Mitglieder in fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen. Weiterhin veranstaltet die Evangelische Familienerholung Fachtagungen und Fortbildungen für die evangelischen Familienferienstätten.

### Wer kann die Angebote der Evangelischen Familienerholung nutzen?

Alle Familien sind in den Ferienstätten willkommen. Konfession und Familienkonstellation spielen keine Rolle. Die Zielgruppen sind: Mutter-Vater-Kind(er)-Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen und/oder Familienmitglieder mit Behinderung, kinderreiche Familien, Patchwork-Familien und Großeltern mit Enkeln.

### Was kostet der Urlaub in einer Evangelischen Ferienstätte?

Die Gäste Evangelischer Familienferienstätten können verschiedene Zuschüsse für Familienerholung erhalten:

#### **Individualzuschüsse:**

8 Bundesländer – Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen – bezuschussen die Familien mit "Individualzuschüssen zum Urlaub". Einen Individualzuschuss müssen die Familien in dem Bundesland beantragen, in dem sie wohnen. Die Höhe der öffentlichen Zuschüsse ist von Land zu Land unterschiedlich. Vor Antritt der Reise kann entweder für jedes Kind oder für jedes Familienmitglied ein Zuschuss beantragt werden. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden nur spezielle Angebote mit Bildungscharakter unterstützt. Der Zuschuss ist eine Hilfe, aber keine Vollfinanzierung des Familienurlaubs.

#### **Gemeinnütziger Preis:**

Unabhängig vom Jahreseinkommen ist unter bestimmten Kriterien finanzielle Entlastung (Erlass der Mehrwertsteuer auf den Übernachtungspreis) für Familien möglich. Dazu zählen folgende Personengruppen: Familien, die ein geringes Einkommen haben, Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, die über eine ärztliche Bestätigung für die besondere Erholungsbedürftigkeit (zum Beispiel bei einer Asthma-Erkrankung) verfügen oder eine Schwerbehinderung haben.

## **Investitionszuschüsse für die Häuser:**

5 Bundesländer unterstützen die Familienferienstätten mit Investitionszuschüssen über die sogenannte Drittelfinanzierung: Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen der Einrichtungen tragen je zu einem Drittel das Bundesfamilienministerium, das Bundesland und der jeweilige Träger der Familienferienstätte.

## **Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft:**

Thüringen und Sachsen-Anhalt finanzieren anteilig je eine pädagogische Fachkraft in jeder Einrichtung.

## **Wie läuft die Anmeldung ab und welche Leistungen erwarten die Teilnehmenden?**

Die Anmeldung geht direkt über die Familienferienstätten oder Kontaktstellen beim Träger des Hauses. Die Mitarbeitenden dort helfen im Vorfeld bei Fragen zur Beantragung von Zuschüssen und informieren gegebenenfalls über allgemeine Angebote der Sozialberatung am Heimatort der Gäste.

Neben Beratung und Begleitung, Andachten und Gottesdiensten bieten die Familienferienstätten vor allem familienfreundliche Preisgestaltung: Für Kinderbetreuung und alle weiteren Angebote fallen keine Zusatzkosten an. Fast alle Häuser haben neben der qualifizierten Kinderbetreuung auch thematische Angebote beispielsweise zu Fragen der Erziehung und des Miteinanders oder zu Herausforderungen des Familienalltags. Auch praktische Fähigkeiten im Hinblick auf Haushalt, Gesundheit und Ernährung werden vermittelt. Aktivitäten in der Natur gehören ebenso zum Programm: zum Beispiel (Watt-) Wandern, Geländespiele, Geocaching oder Sportturniere. Außerhalb der Schulferien gibt es zudem Bildungsangebote für Schulklassen und Freizeiten für Seniorengruppen.

Das spezielle Angebot "Urlaub mit Pflegebett" eröffnet eine gemeinsame Urlaubsperspektive für pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Angehörige: In einigen Familienferienstätten übernimmt ein örtlicher Pflegedienst die Versorgung der pflegebedürftigen Angehörigen, was über die Verhinderungspflege abgerechnet werden kann. So können sich die pflegenden Angehörigen erholen.

## **Hintergrund und Zahlen**

2019 gibt es 90 öffentlich geförderte Familienferienstätten. Davon sind 31 in evangelischer Trägerschaft mit insgesamt 3.400 Betten und rund 450.000 Übernachtungen im Jahr (2016). Heute überwiegen unter den Gästen der Familienferienstätten Familien mit zwei bis drei Kindern. Einige wenige Familienferienstätten, wie der Zingsthoof auf dem Darß, sind noch auf Familien mit mehr als drei Kindern spezialisiert.

Von bundesweit insgesamt 90 Familienferienstätten sind 31 in evangelischer Trägerschaft

## Bewertung der Diakonie Deutschland

Die Familienerholung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Unterstützung von Familien und Kindern. Angebote mit präventivem Charakter, etwa mit Schwerpunkt Gesundheit und Ernährung, haben großes Entwicklungspotential. Auf dem Gebiet ist ein Ausbau wünschenswert. Familien mit geringem Einkommen müssen zudem mehr als bisher finanziell unterstützt werden. Auch die Familienerholungsstätten selbst brauchen als Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Planungssicherheit, das heißt kontinuierliche öffentliche Förderung. Die Diakonie Deutschland hofft, dass die Bundesländer, die sich aus der Finanzierung zurückgezogen haben, wieder zur Förderung zurückkehren oder neue Wege finden, um die Familienferienstätten projektbezogen zu unterstützen.

Text: Diakonie/Daniela Zimmermann, Ulrike Pape und Sarah Spitzer